

Treppe gilt als Markenzeichen

Nagold Für die Stadt ist der geplante Aufgang zur Burg das Herzstück der Landesgartenschau 2012. Doch Naturschützer haben vor Gericht einen Bürgerentscheid erstritten. Von Andrea Koch-Widmann

Der Nagolder Oberbürgermeister Jürgen Großmann (CDU) versucht den Ball flach zu halten. Am 12. Dezember stehe beim Bürgerentscheid zum geplanten Bau einer Treppe zur Ruine Hohennagold keineswegs „eine Schicksalsfrage“ zur Abstimmung. Gleichwohl verweist er darauf, dass die rund 270 Meter lange Treppe als direkte Verbindung von der Innenstadt zur Burgruine ein Markenzeichen der Landesgartenschau 2012 sei. Das Wahrzeichen der Stadt könnte künftig „in einer ganz anderen Dimension“ von Bürgern und Touristen wahrgenommen werden. „Die Treppe ist eine Chance für Nagold. Jetzt haben es die Bürger in der Hand, ob wir diese Chance wahren“, erklärte der OB. Er hat den Schock über den eindeutigen Spruch des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) offenbar überwunden.

Der VGH hatte am 11. Oktober in einem einstweiligen Rechtschutzverfahren ein Bürgerbegehren gegen die umstrittene Treppe für zulässig erklärt. Das war ein voller Erfolg für die Bürgerinitiative. Diese war Anfang dieses Jahres beim Gemeinderat wie beim Verwaltungsgericht Karlsruhe abgeblitzt, das Bürgerbegehren war wegen Überschreitung der Sechswochenfrist als verspätet abgelehnt worden. Tatsächlich hatte der Rat schon im Juli 2008 dem Rahmenplan für die Landesgartenschau zugestimmt, die Treppe war darin skizziert. Weitere Beschlüsse dazu fasste das Ratsgremium nicht, vielmehr übertrug es im August 2008 sämtliche Geschäfte zur Planung und Durchführung an die neu gegründete Landesgartenschau GmbH.

Als Anfang diesen Jahres nun die Details der Planung bekannt wurden, formierte sich der Widerstand. Zumal am Schlossberg eine etwa fünf Meter breite Schneise in den Wald geschlagen und gleich in drei Schutzkategorien – Bannwald, Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet – eingegriffen werden muss. Der Sprecher der Bürgerinitiative und Rechtsanwalt Eisenhart von Loeper wollte nicht hinnehmen, dass solch weitreichende Entscheidungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen werden – die Sitzungen der GmbH sind nicht öffentlich. Der VGH entschied, dass der Gemeinderat damals mit einer ungefähren Planung und ungefähren Kosten die Weichen für den Bau gestellt habe. Für die Bürger sei nicht erkennbar gewesen, dass es dazu keinen weiteren Beschluss mehr gebe und die Planung an eine GmbH übertragen werde.



Das Computerbild zeigt, wie der Aufgang zur Nagolder Burg aussehen könnte.

Foto: STZ

OB Großmann sieht dieses Urteil „ein bisschen dem Zeitgeist geschuldet“ angesichts der erstarkten Protestbewegung allerorten. Der VGH habe den Fall Nagold als Anlass gesehen, die Rechtsprechung zum Bürgerbegehren „fortzuentwickeln“, meint er. Wie die Nagolder Bürger nun abstimmen, mag der OB nicht vorhersehen. Mit Faltblättern und Infoständen auf dem Wochenmarkt werben nun die Landesgartenschau und die Bürgerinitiative für ihr Anliegen.



„Die Treppe ist eine Chance für Nagold. Jetzt haben es die Bürger in der Hand, ob wir diese Chance wahren.“

Jürgen Großmann,
Oberbürgermeister, Nagold

Bis zur Abstimmung stehen nun samstags im Rathaus der OB selbst und andere Befürworter vor einem eigens angefertigten Modell der Treppe Rede und Antwort. „Wir wollen die Treppe bauen“, sagt Richard Kuon, einer der beiden Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH. Die Treppe sei das unverwechselbare Markenzeichen der Nagolder Schau. „Einen Plan B haben wir nicht.“

GERICHT EBNET DEN WEG

Ablehnung Mehr als 3000 Unterschriften sammelte eine Bürgerinitiative im Januar 2010 gegen die Treppe. Im März lehnte der Gemeinderat das Bürgerbegehren als verspätet ab. Die Bürgerinitiative legte Widerspruch dagegen ein, den das Regierungspräsidium Karlsruhe ebenso zurückwies wie das Verwaltungsgericht in Karlsruhe.

Erfolg Die Bürgerinitiative ließ nicht locker und strengte ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim an – mit Erfolg. Ein Urteil im Hauptverfahren wollten Oberbürgermeister Jürgen Großmann (CDU) und der Gemeinderat nicht abwarten. Sie akzeptierten den Spruch im Eilverfahren und ebneten den Weg für einen Bürgerentscheid.

Bürgerentscheid Am Sonntag, 12. Dezember, müssen sich mindestens 3982 Bürger (25 Prozent der 15 925 Wahlberechtigten) für oder gegen die Treppe entscheiden. Sollten weniger Stimmen erreicht werden, ist der Bürgerentscheid gescheitert. Dann liegt die Entscheidung beim Gemeinderat. akw